



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5351.02

BD/P065351
Basel, 24. Dezember 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 23. Dezember 2008

Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Überdachung der Zollfreistrasse

Der Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 17. Januar 2007 den nachstehenden Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

"Die Basler Bevölkerung stimmte am 12. Februar 2006 der Wiesen-Initiative zu und fordert somit den Schutz der Naturgebiete des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum. Wie wir wissen, konnte trotz der Annahme der Initiative der Bau der Zollfreistrasse nicht verhindert werden und die Bauarbeiten sind bereits im vollen Gang.

Mit einer Überdeckung der Brücke könnte das Lärmproblem gelöst werden. Dies ist unabdingbar, um dem Volkswillen, den Lebensraum als Naherholungsgebiet für Anwohnerinnen und Anwohner zu erhalten, Rechnung zu tragen.

Eine Überdeckung könnte die beiden Wiesenufer mit einer attraktiven Bepflanzung ökologisch verbinden und der Tier- und Pflanzenwelt einen Ausgleich ermöglichen. Der ästhetisch hässliche Einschnitt der Strasse mitten durch das Naherholungsgebiet könnte teilweise entschärft werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie der Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum der wildlebenden Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsgebiet für die Anwohnerinnen und Anwohner aus Deutschland und der Schweiz trotz dem Bau der Zollfreistrasse gewährleistet werden kann,
- ob die Überdeckung der Brücke ein gangbarer Weg wäre, um dem Volkswillen Rechnung zu tragen,
- ob sie bereit ist, diese Idee aufzugreifen und/oder allenfalls einen Ideenwettbewerb zur Umsetzung der Wiese-Initiative auszuschreiben,
- wie ein solches Projekt, ausserhalb der bereits zugesagten und versprochenen Mittel, finanziert werden könnte,
- ob und unter welchen Bedingungen die deutsche Bauherrschaft die Überdachung der Strasse unterstützt?

Anita Lachenmeier-Thüring, Beat Jans, Stephan Maurer, Heinrich Ueberwasser, Stephan Ebner, Michael Martig, Jürg Stöcklin, Tanja Soland, Guido Vogel, Roland Engeler-Ohnemus, Thomas Grossenbacher, Elisabeth Ackermann, Urs Müller-Walz, Urs Joerg, Brigitte Hollinger"

Der Regierungsrat hält einleitend fest, dass die Zollfreistrasse gebaut wird aufgrund des Vertrages zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft nach der Anhörung des Kantons Basel-Stadt und der Bundesrepublik Deutschland über die Strasse zwischen Lörrach und Weil am Rhein auf schweizerischem Gebiet, abgeschlossen am 25. April 1977, Ratifikationsurkunden ausgetauscht am 10. Juni 1980 und in Kraft getreten am 1. August 1980.

In dem Vertrag wird im Art. 1 Absatz 2 folgendes definiert: "Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist besorgt, die Bauausführung der Verbindungsstrasse in polizeilicher Hinsicht und bezüglich der Einhaltung der Vereinbarungen und Pläne zu überwachen". Im Art. 1 Absatz 4 letzter Satz heisst es weiter: "Einsprachen gegen die Umlegung oder Enteignung sowie Begehren, die eine Planänderung bezoeken sind ausgeschlossen". Eine Überdeckung der Brücke bzw. eine Überdachung der Zollfreistrasse ist eine wesentliche Planänderung, die ein neues Auflageprojekt benötigte. Ein neues Auflageprojekt bedingt einen neuen Staatsvertrag und dazu sind die beiden Vertragspartner, die Bundesrepublik Deutschland und die Schweizerische Eidgenossenschaft nicht bereit.

Wir beantworten die einzelnen Fragen des Anzuges wie folgt:

- „*wie der Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum der wildlebenden Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsgebiet für die Anwohnerinnen und Anwohner aus Deutschland und der Schweiz trotz dem Bau der Zollfreistrasse gewährleistet werden kann*“

Mit dem Ratschlag 06.0285.02 vom 4. Juni 2008 zur Umsetzung der umformulierten Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum" hat der Regierungsrat den Willen gezeigt und die Instrumente aufgezeigt, mit welchen er den Schutz der Natur- und Naherholungsgebiete entlang des Flusslaufes der Wiese gewährleisten will. Mit diesem Ratschlag hat sich die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom Grossen Rat auseinandergesetzt und in ihrem Bericht vom 15. Oktober 2008 dem Grossen Rat die Annahme des nachfolgenden Beschlussentwurfs beantragt:

1. Vom vorliegenden Ratschlag zur Umsetzung der umformulierten Initiative "Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum" (Wiese-Initiative) wird Kenntnis genommen.
2. In Umsetzung der Wiese-Initiative wird ein Kredit von CHF 2'010'000 (Index BFS, NWCH, April 2007) bewilligt. Dieser Kredit wird eingestellt zu Lasten der Investitionsrechnung im Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur
 - für das Revitalisierungsprojekt "Ausdolung und Gerinnverlegung des Alten Teichs im Gebiet Grendelmatte" mit CHF 1'070'000 (Pos. 6170.200.20.000) für die Jahre 2010 und 2011.
 - für das Revitalisierungsprojekt "Aufwertung des Otterbachgebietes durch eine Führung des Otterbachs zur Wiese östlich der Freiburgerstrasse" mit CHF 940'000 (Pos. Nr. 6170.200.20.000) für die Jahre 2010 und 2011.
3. Ein allfälliger Beitrag des Bundes ist vom bewilligten Kredit in Abzug zu bringen.

4. Der Regierungsrat integriert den Landschaftsrichtplan "Landschaftspark Wiese" in die bevorstehende Zonenplanrevision.

Der Grosse Rat hat am 12. November 2008 die Anträge der UVEK angenommen und zusätzlich beschlossen:

5. Der Regierungsrat wird gebeten, den "Landschaftsrichtplan Landschaftspark Wiese" integral, mit den Entwicklungsabsichten im kantonalen Richtplan festzusetzen.
6. Bis 2010 werden ein "Erholungsnutzungskonzept" sowie ein "Aufwertungskonzept Natur" mit Massnahmen, Zeitplan und Finanzierungsvorschlag für die Wiese-Ebene vorgelegt.
7. Bis 2010 wird ein Konzept "WieseVital" vorgelegt, das mit Zeitplan und Finanzierungsvorschlag (Renaturierungsfonds) die Massnahmen zur Gewässeraufwertung und insbesondere auch Massnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität darstellt.

Neben dem einvernehmlich erarbeiteten detaillierten Gestaltungs- und Bepflanzungsplan nach § 4 der Vereinbarung vom 7. Mai 1976 zwischen dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Kanton Basel-Stadt, die vom Bundesrat am 24. April 1980 genehmigt wurde, konnte in langwierigen Verhandlungen die Übernahme der Finanzierung in Höhe von CHF 1,0 Mio. für ökologische Zusatzmassnahmen von der Bauherrschaft, d.h. Bundesrepublik Deutschland, erreicht werden.

- „ob die Überdeckung der Brücke ein gangbarer Weg wäre, um dem Volkswillen Rechnung zu tragen“

Eine Überdeckung der Brücke ist nach dem geltenden Staatsvertrag nicht möglich und stellt somit keinen gangbaren Weg dar.

- „ob sie bereit ist, diese Idee aufzugreifen und/oder allenfalls einen Ideenwettbewerb zur Umsetzung der Wiese-Initiative auszuschreiben“

Die im Anzug vorgeschlagene Überdeckung der Brücke über die Wiese beruht auf einer "Kompromissvariante Zollfreistrasse" von Herrn M. Speich, die auch dem Regierungspräsidium Freiburg unterbreitet wurde. Das Regierungspräsidium Freiburg hat am 9. August 2006 dazu ablehnend Stellung bezogen.

Der Regierungsrat sieht hier keine erfolgsversprechenden Aussichten, die Vertragspartner des Staatsvertrages umzustimmen.

- „wie ein solches Projekt, ausserhalb der bereits zugesagten und versprochenen Mittel, finanziert werden könnte“

Eine Überdeckung der Brücke ist vertragskonform nicht umsetzbar.

- „ob und unter welchen Bedingungen die deutsche Bauherrschaft die Überdachung der Strasse unterstützt?“

Wie oben bereits ausgeführt, ist weder das Regierungspräsidium Freiburg noch die Bundesrepublik Deutschland noch die Schweizerische Eidgenossenschaft bereit, den bestehenden Staatsvertrag abzuändern. Der Kanton Basel-Stadt muss in Bezug auf diese Vereinbarungen vertragstreu sein.

Antrag

Dem Grossen Rat wird beantragt, den Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber